



### Wahlsieg bietet historische Chance

»Der neuen Regierung muss eines klar sein: Ihr Wahlsieg bietet eine große historische Chance für unser Land, die sie nicht leichtfertig vergeben darf.« Dies sagte BDI-Präsident Hans-Peter Keitel in einem Interview mit dem ManagerMagazin.

>> Seite 2



### Industrieland Deutschland stärken

Ein bürgerlich-liberales Bündnis wird unser Land in den kommenden vier Jahren regieren. Die neue Bundesregierung steht vor großen Herausforderungen.

>> Seite 2



#### Steuern



### Krisenbewältigung erleichtern

Die zukünftige Regierungskoalition hat die krisenverschärfende Wirkung zentraler Elemente der Unternehmenssteuerreform 2008 erkannt – und Sofortmaßnahmen angekündigt.

>> Seite 3

#### Innovation



### Politikansätze in Forschung und Bildung zu zaghaft

Die Koalition will sofort damit beginnen, die Steuern zu senken und »die Quellen des Wachstums in den Mittelpunkt zu stellen, insbesondere Bildung und Forschung«.

>> Seite 6

#### Energie – Klima – Umwelt



### Chancen vertan

Die deutsche Industrie sieht den Koalitionsvertrag in den Bereichen Energie, Klima und Umwelt sehr differenziert – vieles wird von der konkreten Umsetzung abhängen.

>> Seite 4

#### Recht



### Unternehmerische Entscheidungsfreiheit sichern

Der Bereich des Unternehmensrechts verlangt von der deutschen Industrie eine erhöhte Aufmerksamkeit, um den Unternehmen deren Entscheidungsfreiheit zu sichern.

>> Seite 7

#### Infrastruktur



### Richtige Routen gezeichnet

Die Zukunftsinvestitionen von heute sind das Wachstum und die Steuereinnahmen von morgen. Deshalb sichern Investitionen für Mobilität und Kommunikation den Wohlstand für unser Land.

>> Seite 5

#### Außenwirtschaft



### Exportindustrie stärken

Die große Bedeutung eines offenen, regelbasierten Welthandels für die Zukunft Deutschlands wird von der Koalition erkannt, die handelspolitischen Schwerpunkte werden richtig gesetzt.

>> Seite 8

## Wahlsieg bietet historische Chance



BDI-Präsident Hans-Peter Keitel.  
Foto: BDI/Kruppa

»Der neuen Regierung muss eines klar sein: Ihr Wahlsieg bietet eine große historische Chance für unser Land, die sie nicht leichtfertig vergeben darf.« Dies sagte BDI-Präsident Hans-Peter Keitel in einem Interview mit dem ManagerMagazin. Die neue Bundesregierung habe jetzt vier Jahre harter Arbeit vor sich, und

diese Zeit werde stark von der Krise geprägt sein.

Keitel bekräftigte, es müsse auch darum gehen, die Sozialversicherungen zu reformieren. »Die schwarz-gelbe Koalition muss in dieser Legislaturperiode die Sozialversicherungen demographiefest machen. Das ist Teil ihrer historischen Verantwortung.«

Die Bundesregierung sollte vor allem auf Effizienzverbesserungen setzen. »Jedes Unternehmen muss in dieser schwierigen Phase schlanker werden und alle Produktivitätsreserven herausquetschen«, erklärte Keitel. »Das muss endlich auch für die staatlichen Systeme gelten.«

Zur Frage des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft wies Keitel darauf hin, dass die Krise auch durch Staatsversagen verursacht worden sei. »Ich wehre mich vehement gegen die derzeit populäre Analyse, dies sei eine Krise des Systems Marktwirtschaft.« Der BDI-Präsident sieht die Gefahr, dass der

große staatliche Einfluss auf die Wirtschaft bestehen bleibt: »Am Ende werden alle Unternehmen und ihre Beschäftigten darunter leiden, dass die Politisierung der Entscheidungen unternehmerische Dynamik behindert. Die schwarz-gelbe Regierung sollte den Einfluss des Staates in der Wirtschaft energisch und so schnell wie möglich zurückdrängen.«

Zur Frage kritischer Äußerungen namhafter Politiker über die Großunternehmen und deren Topmanager sagte Keitel, der BDI vertrete mehr als 100.000 Unternehmen mit rund acht Millionen Beschäftigten, darunter weltweit aktive Großkonzerne, aber überwiegend Mittelständler. »Ich erwarte von der neuen Regierung, dass sie dieses Schisma zwischen Groß und Klein überwindet«, so Keitel. »Hier die guten Familienunternehmer, dort die bösen Manager – das ist doch Kokolores.«

Foto Titel: BDI/Haß

Ansprechpartner:  
Dr. Jobst-Hinrich Wiskow,  
j.wiskow@bdi.eu

## Industrieland Deutschland stärken – mutige Reformen für mehr Wachstum anstoßen



Werner Schnappauf,  
BDI-Hauptgeschäftsführer. Foto: BDI/Kruppa

Ein bürgerlich-liberales Bündnis wird unser Land in den kommenden vier Jahren regieren. Die neue Bundesregierung steht vor großen Herausforderungen. »Trotz der zuletzt positiven Konjunktur-

daten darf eines nicht vergessen werden: Die Folgen der Finanzmarktkrise haben tiefe Spuren in der deutschen Wirtschaft hinterlassen«, mahnte BDI-Hauptgeschäftsführer Dr. Werner Schnappauf. Uns steht ein steiniger Weg zurück zur alten Stärke bevor.

### »Industrieland Deutschland stärken« ist unser Appell an Union und FDP.

»Gleich ob Krisenbewältigung oder neue Leitlinien für eine Wirtschaftspolitik, die uns aus der Krise herausführt: Die Industrie muss zum Ausgangspunkt einer wachstumsorientierten Politik für Deutschland gemacht werden. In keiner anderen führenden Ökonomie der Welt hat die Industrie einen so hohen Stellenwert für die Wertschöpfung wie in Deutschland. Von der Industrie gehen die Wachstumsimpulse aus, die sich in den industrienahen Dienstleistungen und von dort aus in allen anderen Branchen fort-

setzen. Der BDI begrüßt das Bekenntnis der Koalitionspartner zum Industriestandort Deutschland und zur Notwendigkeit nachhaltigen Wachstums. Wie dieses erzielt und wie die Balance zwischen Zukunftsinvestitionen (z. B. Bildung), Entlastung von Bürgern und Unternehmen sowie Konsolidierung der öffentlichen Haushalte hergestellt wird, bleibt die Herausforderung der nächsten Jahre. Bei der steuerlichen Forschungsförderung, die ein wichtiges Instrument zur Anregung von Innovation ist, hätte die Koalition mehr Engagement zeigen müssen. Für den Weg aus der Krise braucht Deutschland ein Aufschwungmanagement, das das Land auf einen nachhaltigen und höheren Wachstumspfad zurückführt. Den Worten der Koalitionsvereinbarung müssen mutige Reformtaten folgen.«

Foto Titel: BDI/fotolia (Christian42)

Ansprechpartner:  
Dr. Juri Schudrowitz,  
j.schudrowitz@bdi.eu

## Steuern

## Krisenbewältigung erleichtern

Die zukünftige Regierungskoalition hat die krisenverschärfende Wirkung zentraler Elemente der Unternehmensteuerreform 2008 erkannt. Die angekündigten Sofortmaßnahmen bei Zinsschranke, Mantelkauf und Gewerbesteuer werden die Krisenbewältigung für viele Unternehmen deutlich erleichtern. Sie decken sich im Wesentlichen mit den vom BDI formulierten Nachbesserungsvorschlägen.

**Zinsschranke**

Die Wirtschaftskrise hat die steuerpolitische Diskussion über die Zinsschranke erneut entfacht. Gewinnrückgänge und gestiegene Finanzierungsaufwendungen haben dazu geführt, dass deutlich mehr Unternehmen von der Zinsschranke betroffen sind als ursprünglich prognostiziert. Bestehende Liquiditätsengpässe werden noch verstärkt.

Durch die Einführung eines EBITDA-Vortrags soll die Zinsschranke einen Konjunkturpuffer erhalten. Damit können Unternehmen in wirtschaftlich erfolgreichen Jahren ein Polster für ertragschwache Zeiten bilden. Der EBITDA-Vortrag soll ab dem Jahr 2007 für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren möglich sein. Darüber hinaus wird die Überarbeitung der Escape-Klausel, d. h. der Ausnahmeregel, die zur Nichtanwendung der Zinsschranke führt, angekündigt. Sie soll praxistauglich und für deutsche Konzerne anwendbar gemacht werden.

Die zeitliche Beschränkung der Freigrenzen-Erhöhung von einer Million Euro auf drei Millionen Euro soll aufgehoben werden. Ein durch die Zinsschranke drohender Liquiditätsverlust soll so für kleinere und mittelgroße Unternehmen dauerhaft vermieden werden.

**Mantelkauf**

Die Aussicht, erlittene Verluste in späteren Jahren nicht mehr oder nur noch eingeschränkt ansetzen zu können, behindert nicht nur externe Sanierungskäufe, sondern auch zukunftsgerichtete Umstrukturierungen innerhalb eines Konzerns massiv.

Aus diesem Grund sieht die Koalitionsvereinbarung vor, die auslaufende Sanierungsklausel zu verlängern. Zudem soll eine Konzernausnahme eingeführt werden, damit beispielsweise das bloße Verkürzen einer Beteiligungskette nicht zum Wegfall eines Verlustvortrags führt. Generell soll das vorhandene Gewinnpotenzial des übertragenen Unternehmens stärker berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang ist bei Unternehmenskäufen geplant, die Verlustnutzung zumindest in Höhe der dort vorhandenen stillen Reserven zu ermöglichen.

**Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen**

Die Besteuerung von Kosten bei der Gewerbesteuer bringt wirtschaftlich angeschlagene Unternehmen in eine zusätzliche Schieflage. Die vom Ertrag des Unternehmens unabhängigen Hinzurechnungen gezahlter Mieten, Pachten, Leasingraten, Lizenzgebühren und Zinsen erfordern Steuerzahlungen aus der Substanz.

Die höchste Belastung geht dabei von den Hinzurechnungen für Miete, Pacht oder Leasing unbeweglicher Wirtschaftsgüter aus. Der Finanzierungsanteil soll hier von 65 Prozent auf 50 Prozent gesenkt werden.

Wichtig ist zudem, dass die Reform der Kommunalfinanzen auf der Agenda bleibt. Die Gewerbesteuer ist ein Hemmnis im Unternehmensteuerrecht und genügt den finanziellen Bedürfnissen der



Die geplanten Änderungen bei der Unternehmensteuer erleichtern die Krisenbewältigung.

Foto: BDI/fotolia (GaTor-GFX)

Gemeinden nicht mehr. Eine Kommission soll den Ersatz der Gewerbesteuer durch einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer prüfen.

**Weitere Änderungen**

Positiv ist, dass sich die zukünftigen Koalitionspartner mittelfristig für eine generelle Neustrukturierung der Verlustverrechnungsregeln sowie für die Einführung eines modernen Gruppenbesteuerungssystems ausgesprochen haben. Der Wirtschaftsstandort Deutschland soll durch Abmilderungen bei der Funktionsverlagerung und die Verbesserung der Politik der Doppelbesteuerungsabkommen gestärkt werden.

Die Bedingungen für die Unternehmensnachfolge bei der Erbschaftsteuer müssen – wie es der Koalitionsvertrag im Rahmen eines Sofortprogramms in Aussicht stellt – krisenfest ausgestaltet werden. Insgesamt geht es darum, in den anstehenden Gesetzgebungsverfahren und weiteren Umsetzungsschritten die gesteckten Ziele zu erreichen.

Weitere Informationen erhalten Sie *hier*.

Ansprechpartnerin:  
Dr. Antje Fellingner, [a.fellinger@bdi.eu](mailto:a.fellinger@bdi.eu)

## Energie – Klima – Umwelt

## Chancen für Bündelung der Kompetenzen verpasst

Die deutsche Industrie sieht den Koalitionsvertrag in den Bereichen Energie, Klima und Umwelt sehr differenziert – vieles wird von der konkreten Umsetzung abhängen.

## Energie

Zwar ist für das kommende Jahr die Erstellung eines neuen Energiekonzeptes angekündigt worden, doch wurde die Chance für eine Bündelung der energiepolitischen Kompetenzen innerhalb der Regierung vertan. Sehr bedauerlich ist auch, dass konkrete Aussagen zur Schaffung international wettbewerbsfähiger Energiepreise durch eine Senkung der staatlichen Belastungen aus den Vorentwürfen des Koalitionsvertrages wieder gestrichen wurden.

Eine Kompensation emissionshandelsbedingter Strompreiserhöhungen soll vor 2013 vom Wirtschaftsministerium nur geprüft werden, danach ist sie fest in Aussicht gestellt. Der BDI kritisiert die fehlende Verbindlichkeit von Kompensationsmaßnahmen zwischen 2010 und 2012.

Ähnlich unverbindlich ist eine kurzfristige Überprüfung der Photovoltaik-Förderung, die nun im Dialog mit Solarbranche und Verbrauchern vorgenommen werden soll. Eine umfassendere Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ist für 2012 vorgesehen.

Die Laufzeiten der Atomkraftwerke werden verlängert. Der wesentliche Teil der Mehrerlöse soll vom Bund für Energieforschung verwendet werden, eine Entlastung der Verbraucher ist nicht vorgesehen. Das gesetzliche Neubauverbot bleibt bestehen. Das Moratorium zur Erkundung des Salzstocks Gorleben wird unverzüglich aufgehoben, die Suche nach einem Endlager fortgesetzt.

Zur Förderung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten soll eine »Markttransparenzstelle« geschaffen und die Zahl der Gasmarktgebiete auf höchstens zwei reduziert werden, was die Wettbewerbsintensität stärkt. In Bezug auf die Elektrizitätsinfrastruktur will die neue Regierung die deutschen Übertragungsnetze in eine

unabhängige, kapitalmarktfähige Netzgesellschaft zusammenführen und die Grenzkuppelstellen weiter ausbauen; zudem wird eine weitere Beschleunigung der Planungsverfahren im Leitungsbau angestrebt. Angekündigt wird zudem eine zeitnahe Umsetzung der Energiedienstleistungsrichtlinie sowie der europäischen CCS (Carbon Dioxide Capture and Storage)-Richtlinie in nationales Recht.

## Klima

In der Klimapolitik strebt die neue Bundesregierung ein starkes Abkommen in Kopenhagen an. Das ist im Sinne der Industrie. Allerdings ist der Koalitionsvertrag zu wenig konkret, wenn es um die Forderung der Industrie nach einem »level playing field« geht. So wird zwar das in Meseberg beschlossene Ziel der Senkung der Treibhausgasemissionen in Deutschland um 40 Prozent bis 2020 auf Basis 1990 bestätigt, jedoch ohne Hinweis darauf, dass dieses Ziel nur dann wirtschaftlich zu erreichen ist, wenn andere Industrieländer sich auf vergleichbare absolute Minderungsziele verpflichten und wesentliche Schwellenländer substantielle Minderungsbeiträge leisten. Eine konkretere Formulierung wäre wünschenswert gewesen, dass energie- und handelsintensive Industrien vollständig aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten ausgenommen werden sollten.

Im Ergebnis lässt der Koalitionsvertrag die positive Absicht erkennen, eine Klimapolitik zu betreiben, die die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie nicht aus dem Auge verliert. Es wird in den kommenden Monaten zu konkretisieren sein, wie die abstrakten Vorgaben in die Tat umgesetzt werden – der Koalitionsvertrag lässt Spielraum auch für Weichenstellungen, die eine Politik einseitiger Belastungen fortsetzen.

## Umwelt

Das Projekt Umweltgesetzbuch wird nicht wieder aufgegriffen und so Rechtssicherheit hergestellt. Im Naturschutz sind parallel nutzbare und effiziente Instrumente vorgesehen. Beim Schutz der biologischen Vielfalt sind in einem angemessenen Interessenausgleich mit wirtschaftlichen Aktivitäten ambitionierte Ziele ohne



Für Kernkraftwerke sind längere Laufzeiten beschlossen. Foto: BDI/fotolia (Paul Stock)

Nebenwirkungen erreichbar. Der Gewässerschutz muss allerdings auch die Realisierung der wirtschaftlichen und klimaschonenden Potenziale der Binnenschifffahrt berücksichtigen.

In die vorgesehenen Modellversuche für Handelssysteme zur Flächennutzung sollten unbedingt die bisherigen Erfahrungen mit solchen Systemen einschließlich ihrer hohen Transaktionskosten einfließen. Ein negatives Gesamtergebnis muss dann auch dazu führen, dass diese Option verworfen wird. Im Lärmschutz fehlt eine Differenzierung nach Schutzanforderungen, etwa zwischen Wohn- und Gewerbegebieten.

Die Harmonisierung des europäischen Chemikalienrechts unter dem REACH-Regime ist im Sinne der Entbürokratisierung alsbald anzugehen. In der Kreislaufwirtschaft unterstützt der BDI die steuerliche Gleichstellung von öffentlichen und privaten Unternehmen wie die Prüfung der Option Wertstofftonne und die Stärkung der Konsumentenverantwortung bei der Abfallvermeidung.

Die Koalition erkennt die Notwendigkeit der Entwicklung neuer chemischer Produkte und der Förderung der Nanotechnologie. Innovative Produkte brauchen die ganze Palette vorhandener und zukünftiger Werk- und Wirkstoffe.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie *hier*.

Ansprechpartner:  
Dr. Thomas Holtmann, [t.holtmann@bdi.eu](mailto:t.holtmann@bdi.eu)  
Dr. Carsten Rolle, [c.rolle@bdi.eu](mailto:c.rolle@bdi.eu)  
Dr. Kurt Scheel, [k.scheel@bdi.eu](mailto:k.scheel@bdi.eu)

## Infrastruktur

### Richtige Routen im Koalitionsvertrag

Die Zukunftsinvestitionen von heute sind das Wachstum und die Steuereinnahmen von morgen. Deshalb sichern Investitionen in exzellente Infrastruktur für Mobilität und Kommunikation den künftigen Wohlstand.

Union und FDP bekennen sich im Koalitionsvertrag zu leistungsfähigen Verkehrswegen. Das ist richtig. Denn Deutschland – Exportnation und Logistikkreuzung – lebt seit Jahren von der Substanz. Im Koalitionsvertrag heißt es: »Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur werden wir auf hohem Niveau für Straße, Schiene und Wasserstraße sicherstellen« – das muss bedeuten, mindestens das derzeitige Niveau von rund zwölf Milliarden Euro zu halten. Daran werden wir die Bundesregierung messen. Deutschland darf nicht an Investitionen sparen.

Nachhaltige Mobilität heißt, Wachstum und Ressourcenschonung verbinden. Dazu bedarf es moderner Infrastruktur, starker, eng verknüpfter Verkehrsträger, intelligenter Verkehrssysteme und innovativer Antriebstechnologie. Dafür zeichnet der Koalitionsvertrag die richtigen Routen. Kreditfähigkeit der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG), Priorisierung von Investitionsprojekten, Bundesstraßen mit geringer Fernverkehrsrelevanz zurückstufen, Planungsrecht beschleunigen – das sind wichtige Wegmarken.

Mit einem »Belastungsmoratorium« wird eine Erhöhung der Lkw-Maut für vier Jahre ausgeschlossen, was auch für eine Anlastung »externer Kosten« gelten muss. Die Koalition möchte mehr Effizienz durch innovative Nutzfahrzeuge ermöglichen. Ein weitere Pluspunkt: Das Bekenntnis zum Luftverkehrsstandort bezieht sich konkret auf den bedarfsgerechten Flughafenausbau sowie international wettbewerbsfähige Betriebszeiten – beides ist von hoher Relevanz für die deutsche Industrie. Dagegen fehlt leider, worauf sich Union und SPD 2005 verständigten: die klare Privatisierungsperspektive für die Deutsche Flugsicherung (DFS). Umso wichtiger ist, dass diese für die Bahn deutlich betont wird. Den Passus »wir werden die Seehafenhinterlandan-



Verkehrssysteme sind ein Beispiel für »Green IT«. Foto: BDI/fotolia (Manfred Steinbach)

bindungen gezielt ausbauen« muss die Bundesregierung in Taten übersetzen.

Mit Recht bekennt sich die Koalition zur Optimierung des Verbrennungsmotors, zur Elektromobilität, zur Brennstoffzelle und zum Wasserstoff. Dabei gelte der »Grundsatz der Technologieneutralität«. Das ist gut – aber nicht gut genug. Es fehlt der Mut, rasch eine effektive steuerliche Forschungsförderung einzuführen. Kraftvolle Politik für Innovationen sieht anders aus. Das Ziel, Deutschlands Führungsposition im Bereich Telematik und Verkehrsmanagementsysteme auszubauen, unterstützt der BDI.

Union und FDP betonen klar die Bedeutung des Ausbaus hochmoderner Breitbandnetze. In der Tat sollte die Netzregulierung »nicht nur niedrige Nutzungsentgelte im Blick behalten, sondern auch qualitative Elemente berücksichtigen«, um private Investitionen zu stärken. Auch in Brüssel muss sich die Bundesregierung für wettbewerbs-, investitions- und innovationsfreundliche Regulierungsansätze einsetzen. Flächendeckendes leistungsfähiges Breitband, Monitoring der Breitbandstrategie, Synergien beim Infrastrukturausbau, zügige Versteigerung der Frequenzen – all dies wird der BDI konstruktiv begleiten.

Der BDI unterstützt das Ziel, eine Strategie im Bereich der IKT und digitalen Medien zu entwerfen, und bietet dafür seinen Rat. Insgesamt hätten die Hinweise auf das enorme Potenzial innovativer IKT-Anwendungen und Lösungen für die Informationsgesellschaft noch deutlicher ausfallen können. Schließlich geht es um einen zentralen Wachstumstreiber für die gesamte Wirtschaft. IT muss gerade im Gesundheits- und Bildungswesen besser genutzt werden.

Richtig sind die Schwerpunkte, E-Government zu fördern und die IT-Sicherheit zu stärken. Auch würdigt der BDI den Leitsatz, Internet und neue Medien als Chance für die wirtschaftliche und demokratische Entwicklung unserer Gesellschaft zu begreifen. Der BDI bekennt sich zum im Koalitionsvertrag genannten Ziel, mit dem Einsatz von IT in Produkten und Prozessen sowie im IT-Betrieb selbst die Energieeffizienz zu erhöhen. »Green IT« ermöglicht intelligenten Klimaschutz.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie *hier*.

Ansprechpartner:  
Dr. Ben Möbius,  
[b.moebius@bdi.eu](mailto:b.moebius@bdi.eu)

## Innovation

## Politikansätze in Forschung und Bildung zu zaghaft

Die Koalition will sofort damit beginnen, die Steuern zu senken und »die Quellen des Wachstums in den Mittelpunkt zu stellen, insbesondere Bildung und Forschung«. Dennoch konnte sie sich offenbar nicht entschließen, die steuerliche Forschungsförderung jetzt einzuführen, die Steuersenkung und Forschungsforcierung miteinander verbunden hätte. Stattdessen stellt sie die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung vornehmlich kleinen und mittleren Unternehmen unverbindlich in Aussicht. Das hält den von Union und FDP versprochenen und notwendigen Innovationsimpuls für alle forschenden Unternehmen zurück.

Die ist dringlich: Während die großen OECD-Konkurrenten FuE in den Unternehmen mit zehn bis über 20 Prozent staatlich unterstützen, kleckert Deutschland mit 5,9 Prozent hinterher. Die Lücke, die die steuerliche Forschungsförderung hätte schließen sollen, klafft weiter weit auseinander zum Nachteil von Innovation, Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. Noch ist keineswegs dafür gesorgt, »dass in Deutschland produzierende Unternehmen faire Bedingungen im europäischen und auch globalen Wettbewerb vorfinden (level playing field)«. Während Frankreich begonnen hat, Forschungsaufträge der Wirtschaft an die Wissenschaft zu 60 Prozent zu finanzieren, schafft Deutschland die hierfür vorgesehene Forschungsprämie ab.

Die Koalition muss in der Tat »die eigenen Anstrengungen insbesondere im Bereich der Forschungs- und Technologieförderung verstärken«, vom Vorkommen zum Konkreten kommen und die Einführung der steuerlichen Forschungsförderung rasch auf die Tagesordnung setzen. Bisher zeigt die Koalition in der Förderung von Forschung und Entwicklung der Unternehmen keine glückliche Hand. Die Bekenntnisse zur Fortsetzung der Hightech-Strategie sind gut, bleiben aber in kritischen Feldern wie der grünen Biotechnologie zu zaghaft.

Etwas zögerlich erscheint auch der Einstieg in eine moderne Wissenswirtschaft, ohne die die Wissensgesellschaft nicht Realität werden kann. Zwar ist eine Fülle von positiven Ansätzen zu verzeichnen,

aber die Stärkung von Autonomie und Wettbewerb von Schulen und Hochschulen muss ohne so durchschlagkräftige Instrumente wie Bildungs- und Studiengutscheine auskommen. Dem Stipendienmodell könnte durch unternehmensindividuelle Ansätze noch mehr Auftrieb verliehen werden.

In der Gesundheitspolitik steht ein Neuanfang bevor. Mehrfach wird die Bedeutung des Gesundheitssektors für die einzelnen Menschen und für Wohlstand und Beschäftigung in der gesamten deutschen Volkswirtschaft betont. Die zentrale Bedeutung des Wettbewerbs um Leistungen, Beiträge, Preise und Qualität auf allen Ebenen wird zu Recht hervor gehoben, der Weg in die zentralistische Einheitskrankenkasse abgelehnt, die Entkopplung der Gesundheitskosten von den Lohnkosten entschlossen in Angriff genommen, dem allgemeinen Wettbewerbsrecht im Gesundheitssektor der Weg geebnet.

Die Rückgewinnung der Beitragssouveränität der Krankenkassen ist der Schlüssel für den dringend erforderlichen Kosten- und Leistungswettbewerb und damit vor allem für mehr und raschere Innovationen im Gesundheitssektor. Die Maxime muss darüber hinaus sein, den



Steuerliche Forschungsförderung ist der Motor für Innovation. Foto: BDI/fotolia (Darren Baker)

Bundeshaushalt weitgehend zu schonen, um Geld für Bildungs- und Forschungsförderung zu haben, in der Tat eine beschäftigungsgefährdende Erhöhung der Lohnnebenkosten strikt zu vermeiden und die versicherungsoriginären Kostensteigerungen in der gesetzlichen Krankenversicherung über den kassenindividuellen Zusatzbeitrag zu decken. Die Koalitionsvereinbarungen enthalten zwar noch eine Fülle von unwirtschaftlichen Schutzzäunen, aber die Entfesselung der Wachstumsdynamik im Gesundheitssektor im Interesse von Patienten und Volkswirtschaft beginnt.

Weitere Informationen erhalten Sie *hier*.

Ansprechpartner:  
Dr. Heinrich Höfer,  
[h.hoefer@bdi.eu](mailto:h.hoefer@bdi.eu)

## Staatliche Förderung von FuE in Unternehmen

Direkter und indirekter staatlicher Finanzierungsbeitrag zur FuE der Wirtschaft, in Prozent der internen FuE-Aufwendungen, 2005



## Recht

## Unternehmerische Entscheidungsfreiheit sichern

Der Bereich des Unternehmensrechts verlangt von der deutschen Industrie eine erhöhte Aufmerksamkeit, um den Unternehmen ihre Entscheidungsfreiheit zu sichern.

Die neuen Regelungen zur Vorstandsvergütung sollen laut Koalitionsvertrag »weiterentwickelt« werden. Dabei geht es insbesondere um Malus-Regelungen bei Finanzinstituten. Außerhalb des Finanzbereichs besteht aus Sicht des BDI nach den jüngsten Änderungen kein Handlungsbedarf mehr. Die zweijährige Karenzzeit für den Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat soll auf den Wechsel vom Vorstandsvorsitz in den Aufsichtsratsvorsitz beschränkt werden. Damit wird die Nutzung des Sachverständigenstatus ehemaliger Vorstandsmitglieder für die Aufsichtsratsarbeit erleichtert. Eine Stärkung der Hauptversammlung bei Vergütungsfragen ist hingegen aus praktischen und systematischen Gesichtspunkten sehr kritisch zu sehen. Die angekündigten Gespräche über die Größe von Aufsichtsräten sollten zu einer Verkleinerung der Gremien führen. Die angestrebte stärkere Präsenz von Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen ist zwar grundsätzlich zu begrüßen. Jedoch erscheinen geeignete Handlungsmöglichkeiten der Politik fraglich. Eine gesetzliche Quotenregelung lehnen wir ab.

Das Bekenntnis zur Europäischen Privatgesellschaft (SPE) ist hoch einzuschätzen. Ein grenzüberschreitendes Element ist dabei nach unserer Ansicht nicht notwendig. Im Interesse einer mittelstandsfreundlichen Lösung wäre ein solches in jedem Fall hinreichend flexibel auszugestalten.

Bei den Ausführungen zum Insolvenzrecht ist richtig, dass Unternehmen, die unverschuldet in Finanzierungsschwierigkeiten geraten, nicht vorschnell in die Insolvenz gezwungen werden sollten. Andererseits hat die Erfahrung mit dem bestehenden Planverfahren gezeigt, dass teilweise auch nicht überlebensfähige Unternehmen zulasten ihrer Wettbewerber am Markt gehalten werden. Auf die genaue Definition des »Sanierungsfähig-



Vertragsfreiheit ist gut für Unternehmen – und für Kunden.  
Foto: BDI/Fotolia (Liv Friis-Larsen)

gen Unternehmens« ist bei der gesetzlichen Umsetzung daher besonders zu achten.

Bei der EU-Verbraucherrechterichtlinie soll die Vollharmonisierung richtigerweise auf einzelne Bereiche beschränkt werden. Vor allem ist aber darauf zu achten, die derzeit zur Diskussion stehenden unangemessenen Verschärfungen zu verhindern. Erfreulicherweise lehnt die Bundesregierung Sammelklagen auf deutscher und europäischer Ebene klar ab.

Im Koalitionsvertrag sind immerhin Eckpunkte für die nächste Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) benannt. Allerdings postuliert die Koalition eine »Entflechtungsregelung« im GWB als »ultima ratio«, als letztes Mittel, bei Kartellrechtsverstößen. Die Idee ist nicht neu, allerdings hier erstmals konkret geäußert und verdeutlicht einen Schwenk hin zu einem verfassungsrechtlich problematischen und deshalb vom BDI stets abgelehnten Ansatz, weil durch ein solches Instrument in diverse Grundrechte eingegriffen werden kann. Wichtig ist deshalb zumindest, dass »ultima ratio« definiert wird. Ein Verweis auf Übernahme von EU-Recht ins GWB ist ebenfalls aufgeführt, bleibt allerdings unkonkret. Der BDI befürwortet dagegen die

Forderung nach einem unabhängigen europäischen Kartellamt, weil damit in der Vergangenheit die nicht immer ganz saubere Trennschärfe von Exekutiv- und Legislativfunktion der EU-Kommission aufgelöst würde.

Die neue Regierung plant das »bestehende« Vergaberecht zu reformieren und zu straffen. Daraus könnte interpretiert werden, das bestehende System des Vergaberechts und damit die Mitwirkung der Wirtschaft und der Gewerkschaften in den Vergabeausschüssen zu beseitigen. Das widerspricht der klaren Position des BDI und seiner Mitgliedsverbände. Auch die angedeutete Möglichkeit, die eigentlich als zeitlich befristete Ausnahme in den Konjunkturpaketen wohlwollend prüfen zu wollen, ist weder wettbewerbstimulierend noch mittelstandsfördernd. Den Rechtsschutz im Unterschwellenbereich als echte Aufgabe prüfen zu wollen, ist dagegen richtig und zielführend, um den bisherigen Zustand der Rechtsschutzlosigkeit der überwiegenden Zahl der öffentlichen Aufträge zu beheben.

Weitere Informationen erhalten Sie *hier*.

Ansprechpartner:  
Niels Lau, [n.lau@bdi.eu](mailto:n.lau@bdi.eu)  
Dr. Heiko Willems, [h.willems@bdi.eu](mailto:h.willems@bdi.eu)

## Außenwirtschaft Exportindustrie stärken

Die große Bedeutung eines offenen, regelbasierten Welthandels für die Zukunft Deutschlands wird von der Koalition erkannt, die handelspolitischen Schwerpunkte werden richtig gesetzt.

Die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag entsprechen dem Ansatz des BDI, über den multilateralen Ansatz die Rahmenbedingungen für Handel und Dienstleistungen gerade für mittelständische Unternehmen zu erleichtern. Über bilaterale Freihandelsabkommen muss zusätzlicher Marktzugang in besonders attraktiven Ländern und Regionen geschaffen werden.

Die in der Koalitionsvereinbarung beschlossene Stärkung der Außenwirtschaftsförderung ist ein wichtiges Signal für deutsche Unternehmen in einem sich drastisch verschärfenden globalen Wettbewerb. Leider werden in der Vereinbarung dafür keine konkreten Maßnahmen genannt. Die politische Flankierung durch die Bundesregierung bei der Markterschließung und bei der Realisierung von Projekten in Wachstumsmärkten sind für die deutschen Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus muss das Auslandsmesseprogramm des Bundes gestärkt und der Etat für das Jahr 2010 auf 45 Millionen Euro erhöht werden.

Die mit dem Koalitionsvertrag in Aussicht gestellte unternehmensnähere Ausrichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist der richtige Weg. Davon wird nicht nur der deutsche Mittelstand profitieren, sondern – weil Privatsektorförderung eine tragende Säule von wirtschaftlicher Entwicklung und nachhaltiger Armutsbekämpfung ist – in erster Linie die Bevölkerung in den Partnerländern. Dieser Anspruch muss jetzt operationalisiert und in den kommenden Regierungsjahren umgesetzt werden. Der BDI hat dazu ein umfassendes Maßnahmenbündel vorgeschlagen, das u.a. auf die Weiterentwicklung und den massiven Ausbau des PPP-Instrumentariums zielt. Diese Vorschläge gilt es nun zeitnah mit der neuen BMZ-Leitung zu erörtern.

Die im Koalitionsvertrag angekündigte Beschleunigung der Entscheidungsverfahren und die Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums bei den Instrumenten der Exportfinanzierung und -absicherung ist ein wichtiger Schritt. Ziel der Bundesregierung muss es sein, möglichst schnell die vorhandenen Instrumente bei der Exportfinanzierung und -absicherung so anzupassen, dass sie auch tatsächlich den Unternehmen durch die aktuelle Finanzkrise helfen.

Die Bundesregierung muss für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportindustrie eintreten. Sie muss sich für die Überprüfung der politischen OECD-Auflage, insbesondere der Umwelleitlinien, unter Einbindung der aufstrebenden Nicht-OECD-Staaten einsetzen.

### Zielländer deutscher Exporte



Quelle: Statistisches Bundesamt



Um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu stärken, muss sich die Bundesregierung für die Wiederherstellung der richtigen Balance zwischen Sicherheit und Freiheit des Außenwirtschaftsverkehrs einsetzen. Die in Aussicht gestellte Entschlackung und übersichtlichere Gestaltung des Außenwirtschaftsrechts wären ein wichtiges Signal. Dazu muss auch die Rücknahme der 13. Novelle des AWG zur Kontrolle von Auslandsinvestitionen gehören, die nicht zeitgemäß ist.

Die angekündigte Harmonisierung der Ausfuhrgenehmigungspolitik mit anderen EU-Staaten darf den Status Quo u.a. bei der Einführung von EU-Allgemeingenehmigungen für deutsche Exporteure nicht verschlechtern. Da Deutschland bereits ein effektives System der Exportkontrolle hat, muss die Bundesregierung die Einbeziehung der Banken in das System der Exportkontrolle und damit eine Duplizierung der vorhandenen Kontrollen verhindern.

Weitere Informationen erhalten Sie *hier*.

Foto Titel: BDI/plainpicture Fancy

Ansprechpartner:  
Oliver Wieck,  
[o.wieck@bdi.eu](mailto:o.wieck@bdi.eu)



**BDI**

Bundesverband der  
Deutschen Industrie e.V.